

Kinder- und Jugendlichen- beschäftigungsgesetz – KJBG

(Stand: 1. August 2000)

Die Novellierung des Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetzes (KJBG) enthält eine wesentliche Verschlechterung der bestehenden Arbeitnehmerschutzbestimmungen für Jugendliche: Die Arbeitszeit für Jugendliche im Gastgewerbe wurde bis 23 Uhr ausgeweitet.

Als Service für alle, die mit Lehrlingsausbildung befaßt sind, wird im vorliegenden AK *aktuell* der gesamte Gesetzestext in der geltenden Fassung abgedruckt.